

2025/0944/100

öffentlich

Informationsvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Philip Vollmar



Budgetverwendung durch den Ortsvorsteher Jägersburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Jägersburg (Kenntnisnahme)	21.01.2026	Ö

Sachverhalt

Um bei Angelegenheiten, die unter die Voraussetzungen des § 73 Abs. 3 KSVG fallen, kurzfristig handlungsfähig zu sein, hat der Ortsvorsteher ein persönliches Budget in Höhe von 200,- Euro je Einzelfall.

Der Ortsvorsteher informiert über die Zuwendungen aus seinem Budget 2025.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine